



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 22.04.2024**INNOVATION HUB 110****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der INNOVATION HUB 110 soll laut Angaben der Landesregierung den digitalen Wandel in der hessischen Polizei unterstützen. Als Teil des Hessischen Polizeipräsidiums für Technik würden kreative Köpfe für die Entwicklung von intelligenten Softwaretools für den täglichen Polizeieinsatz entwickelt. Der Einsatz von digitalen Technologien durch die Polizeibehörden ist jedoch einerseits erforderlich, andererseits nicht immer unproblematisch.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Über wie viele besetzte/unbesetzte Stellen verfügt der Bereich INNOVATION HUB 110? Bitte aufschlüsseln nach Besoldungsgruppen.

Der INNOVATION HUB 110 verfügt derzeit über 211 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 117 Tarifbeschäftigte und 94 Beamtinnen und Beamte.

Die Stellen der Tarifbeschäftigten gliedern sich wie folgt auf:

E4	E5	E8	E9	E10	E11	E12	E13	E14	E15
4	1	6	16	7	14	28	18	17	6

Die Stellen für die Beamtinnen und Beamten gliedern sich wie folgt auf:

A9	A10	A11	A12	A13	A14	A15
5	13	44	15	14	2	1

15 Planstellen sind im Stellenbesetzungsprozess (1x E15, 1x A14, 2x E14, 1x E13, 4x E12, 1x E11, 1x E10, 3x 9b und 1x E8).

Frage 2 Welche finanziellen Ressourcen hat die Landesregierung bisher in den INNOVATION HUB 110 investiert?

Seit dem Gründungszeitpunkt im Jahr 2020 wurden vom Land bis heute etwa 85 Mio. € bereitgestellt.

Frage 3 Gibt es eine Kosten-Nutzen-Analyse im Sinne einer Evaluierung der bisherigen Projekte im INNOVATION HUB 110?

Frage 4 Welche konkreten Projekte wurden bisher durch den INNOVATION HUB 110 umgesetzt?

Frage 9 Welche konkreten Kennzahlen werden zu Grunde gelegt, um den Erfolg der vom INNOVATION HUB 110 entwickelten Anwendungen zu messen?

Die Fragen 3, 4 sowie 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung stärkt die Digitalisierung der Polizeiarbeit, um die Sicherheit im Land weiter zu steigern. Der INNOVATION HUB 110 vernetzt die hessische Polizei mit Vertretern der

Polizeien der Länder und des Bundes, aber auch der Wissenschaft und Technik, ist länderübergreifend anerkannt und ermöglicht durch seine Arbeit den technologiegetriebenen Anforderungen bei der Ermittlungsarbeit gerecht zu werden. Die Projekte dienen der Verbesserung, Beschleunigung und Erleichterung der Arbeitsprozesse in der Polizeiarbeit, sodass entstehende Kosten mit diesem Mehrwert ins Verhältnis gesetzt werden.

Kriminalität ist global und digital. Für deren Bekämpfung benötigen die Polizistinnen und Polizisten im täglichen Dienst sachgerechte Einsatzmittel wie Smartphones und Polizei-Apps. Ferner bedarf es einer leistungsstarken Infrastruktur wie dem speziell gesicherten hessischen Polizeinetz und der „PolizeiCloud Hessen“. Diese wurde zuletzt durch die Einführung eines hessenweiten „Schmutznetzes“ für die forensische Datenverarbeitung und der „PolizeiCloud Hessen“ zur Bekämpfung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ausgebaut. Zuletzt wurde im April 2024 in diesem Zusammenhang eine zentrale Forensikstraße zur Auswertung von IT-Asservaten eröffnet. Ein weiterer wesentlicher Baustein der Kriminalitätsbekämpfung sind Plattformtechnologien zur Analyse und Auswertung von Massendaten; zu nennen ist insbesondere „hessenDATA“.

Die Gesamtheit dieser Lösungen bildet das Digitale Ökosystem der hessischen Polizei, das durch den INNOVATION HUB 110 auf- und ausgebaut wird. Die Kontrolle der jeweiligen Ziel- und Erfolgserreichung des INNOVATION HUB 110 erfolgt durch jährliche Roadmaps als „Key Performance Indicators“ (KPI) und der Methodik „Objectives and Key Results“ (OKR). Durch die OKR-Methodik kombiniert mit der Roadmap erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Projektfortschritts. Darüber hinaus ist im INNOVATION HUB 110 ein Finanzcontrolling etabliert. Seit Gründung des INNOVATION HUB 110 wurden bisher 228 Projektziele umgesetzt.

Frage 5 Wie genau nutzt der INNOVATION HUB 110 von privaten Unternehmen oder Institutionen entwickelte Technologien?

Frage 6 Mit welchen Einrichtungen und Institutionen außerhalb der Polizei arbeitet INNOVATION HUB 110 zusammen?

Frage 7 Nutzt die Polizei im Rahmen des INNOVATION HUB 110 Technologien der Firma Palantir?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit der Zukauf von Software notwendig ist, erfolgt der Betrieb im gesicherten Polizeinetz. So liegen beispielsweise die Daten der Analyseplattform „hessenDATA“ im gesicherten Rechenzentrum der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) auf Servern der hessischen Polizei. Die hessische Polizei nutzt seit 2017 Software der Palantir Technologies GmbH. Ergänzend wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/8794, verwiesen.

Von Beginn an steht der INNOVATION HUB 110 für Vernetzung mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und der Behördenwelt unter Beteiligung aller elf Polizeibehörden.

Eine Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Institutionen existiert mit den hessischen Polizeibehörden, den Polizeien aus Bund und Ländern sowie mit der HZD und der IT-Kooperation der Länder (ITK). Im Kontext von Forschungsvorhaben gibt es überdies Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen.

Frage 8 In welcher Weise werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Nutzung von digitalen Technologien im Rahmen der Polizeiarbeit umgesetzt?

Die Landesregierung bewegt sich selbstverständlich im Rahmen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und passt, soweit notwendig, die Rechtsgrundlagen an.

Wiesbaden, 26. Juli 2024

Prof. Dr. Roman Poseck